

Verhaltenskodex für Trainer / Betreuer / Helfer der RKK Grafenrheinfeld

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion gegenüber unseren Tänzer/innen und Eltern bewusst und begegnen ihnen, den anderen Gruppen und allen Trainern mit Respekt und Wertschätzung. Wir benutzen keinen vulgären oder anzüglichen Wortschatz bei Anwesenheit der Kinder bzw. Jugendlichen.

Trainingszeiten

- Wir ermöglichen unseren Tänzer/innen beim um- und ausziehen einen geschützten Raum zu nutzen (z.B. in der Toilette). Benötigen sie dabei Hilfe bieten wir diese an, ohne uns aufzudrängen. Wir wahren hierbei die nötige Distanz.
- Während des Toilettengangs ermöglichen wir Privatsphäre. Benötigen Kinder unsere Hilfe, dann bieten wir unsere Unterstützung an. Wir achten die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der uns anvertrauten Mädchen und Jungen und unsere eigenen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um, auch während des Aufwärmens, beim Korrigieren von Schritten bzw. Körperhaltung und wenn wir Hilfestellung geben. Wir gehen achtsam mit den Tänzer/in um und achten auf abweisende Körpersprache, Mimik und Gestik. Wir fragen zuerst, bevor wir jemanden berühren. Zum Beispiel: „Ist es in Ordnung, wenn ich dich an der Hüfte halte?“
- Wir zwingen die Tänzer/innen nicht zu gegenseitigen Berührungen oder Bewegungen, die sie nicht ausführen wollen.
- Wir wahren die Aufsichtspflicht und lassen besonders jüngere Kinder nicht über längere Zeit alleine, zum Beispiel auf der Toilette.
- Alle Räume, in denen sich Tänzer/innen aufhalten sind von anderen Trainer/innen und Tänzern/innen frei betretbar und werden nicht verschlossen.

Sitzung / Auftritt

- Auch in den Umkleiden vor dem Auftritten ermöglichen wir allen Tänzer/innen sich in einem anderen Raum zum Beispiel auf der Toilette umzuziehen.
- Wir achten darauf, dass sich keine Fremden oder andere Personen (außer der Trainer/in, Betreuer/in und Helfer/innen) in den Umkleideräumen befinden. Falls sich eine andere Person mit Absprache in der Umkleide befindet, achten wir darauf, dass alle Tänzer/innen angezogen sind.
- Beim Schminken oder Frisieren setzen wir (soweit es möglich ist) für die Kinder und Jugendliche bekannte Personen ein. Falls wir andere Helfer/innen einsetzen, stellen wir diese den Tänzer/innen vor. Wir erklären unser Vorhaben im Vorfeld. (Zum Beispiel: „Wir schminken jetzt deine Augenlider in Pink, dafür darfst du kurz deine Augen schließen.“)

- Wir achten darauf, dass die Kostüme altersgerecht sind. Wir sprechen im Vorfeld mit Tänzer/innen und Eltern ab, was sie während des Auftritts tragen.
- Wir informieren die Tänzer/innen, dass sie bei der Ordensübergabe den Elferräten/innen sagen können, wenn sie keine Küsse (rechts und links an der Wange) wollen.
- Alle Trainer/Trainerinnen achten darauf, dass kein Alkohol/Spirituosen vor, während und nach den Auftritten von unter 16 bzw. harter Alkohol von unter 18 jährigen konsumiert wird. Die Aufsicht endet nach Übergabe an ihre Erziehungsberechtigten.
- In den Umkleidekabinen sollen nur von Personen, welche vom Verein dafür autorisiert wurden Fotos und Videos gemacht werden.

Ankommen / Abholen

- Falls ein Kind bzw. Jugendliche/r ohne Absage nicht zum Training erscheint, sind wir verpflichtet die Eltern oder den Jugendlichen selbst telefonisch zu kontaktieren.
- Bei Kindern unter 14 Jahren fordern wir eine schriftliche Einverständniserklärung von den Erziehungsberechtigten, falls sie nach dem Training oder den Auftritten alleine nach Hause gehen.
- Wir weisen die Erziehungsberechtigten/Eltern darauf hin, dass sie uns eine mündliche oder schriftliche Information bei Abholung von anderen Personen geben sollen. Falls dies nicht erfolgt ist, kontaktieren wir die Erziehungsberechtigten/Eltern bevor wir die Kinder anderen Personen mitschicken.

Auswärtstermine

- Die Aufsichtspflicht von unter 14 jährigen, bei vom Verein vorgegebener und verpflichtenden Terminen (sowie Rathausstürme oder Umzüge), liegt bei den Trainer/innen und Betreuer/innen. Im Vertretungsfall muss dies im Vorfeld mit den Eltern und den beauftragen Personen abgestimmt werden.
- Generell ist die Straßenverkehrsordnung beim Transportieren von Kinder und Jugendlichen einzuhalten. Bei Fahrgemeinschaften soll der Fahrer nicht mit einem Kind alleine im Auto sitzen. (Kinder gemeinsam am Treffpunkt raus lassen und von Eltern abholen lassen).

Vorname	Nachname	Geburtsdatum
Trainer/Betreuer/Helfer bei der Gruppe:.....		
Ort, Datum	Unterschrift Trainer/Betreuer/Helfer	Unterschrift Vorstand